



Kreisschützenverband Salzgitter e.V.



Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu allen Wettkampfausschreibungen

- Der Kreisschützenverband Salzgitter e.V. wird im Nachgang mit KSV abgekürzt. Der Niedersächsische Sportschützenverband wird mit NSSV, der Deutsche Schützenbund wird mit DSB, die Sportordnung des DSB wird mit SpO abgekürzt.
- Die Bezeichnungen Schütze, Teilnehmer und Sportler lassen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zu.
- Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im NSSV und LSB gebunden.
- Weitere Informationen zu den Ausschreibungen, Startgeld = Reuegeld. Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen wird den Vereinen vom KSV in Rechnung gestellt.
- Die Verzichtserklärung für EU-Bürger oder die Startgenehmigung des DSB für außereuropäische Bürger, sowie die Ausnahmegenehmigung und der Hilfsmittelausweis müssen ungefragt bei der Waffen- bzw. Startkontrolle vorgezeigt werden.
- Die Kontrolle der Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen finden unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- und Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.
- Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil. Der KSV stellt über den NSSV ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.
- Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten Regelwerk des Deutschen Schützenbundes, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt, sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des KSV oder einer gegebenenfalls durch die
- KSV-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die NADA (www.nada.de) selbst verantwortlich.
- Die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.
- Die Einsprüche/Proteste sind gemäß Sportordnung einzureichen.
- Kampf- und Berufungskampfgericht (Jurys) werden vom KSV bestimmt.
- Mit der Meldung zu Veranstaltungen des KSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des KSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.
- Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- Allgemeine Bestimmungen
Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die allgemein gültigen Bestimmungen der Schieß- und Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. schließen eine Bewertung aus.

gez. *Matthias Hackbarth*
Kreispräsident

gez. *Michael Tomaschek*
Kreisoberschießsportleiter